



# **Merkblätter**

## **für Lehrgangleiter und Prüfer**

**Das Steckenpferd**  
**Die Hufeisen - Voltigieren**  
**Die Deutschen Voltigierabzeichen**  
**und Longierabzeichen**  
**einschließlich**  
**Basispass Pferdekunde**

# Inhaltsangabe

---

	<b>Seite</b>
<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>Steckenpferd</b>	<b>4</b>
<b>Hufeisen</b>	<b>4</b>
<b>Basispass Pferdekunde</b>	<b>5</b>
<b>Deutsche Voltigierabzeichen</b>	<b>7</b>
<b>Deutsche Longierabzeichen</b>	<b>8</b>
<b>Leitfaden Longieraufgaben</b>	<b>11</b>

Das Merkblatt ist gültig ab dem 1.1.2010.

## 1. Allgemeines

### Prüfungsvorbereitung

- Prüfungsdurchführung, Qualität der Ausbildungsstätte sowie die Prüferqualifikation müssen den Erfordernissen der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Ausbildungsstätte muss von der LK/LV genehmigt werden. Die LK/LV führt die Aufsicht.
- Der Lehrgangleiter des vorgeschriebenen Vorbereitungslehrganges muss im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz (Trainer C, B, A-Voltigieren) sein.
- Aufgabe des Lehrgangleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.
- Generell müssen die Pferde den Anforderungen der jeweiligen Sonderprüfung voll genügen.
- Als Vorbereitungs- und Prüfungsliteratur wird das offizielle Prüfungslehrbuch Lockert, Rieder: „Abzeichen im Voltigiersport“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) empfohlen.

### Ausrüstung der Voltigierpferde

- Ausrüstung gem. § 72 LPO. Beim DVA IV sind auch Laufferzügel mit seitlichem Dreieck erlaubt. Bei den Motivationsabzeichen können weitere Hilfszügel gem. LPO § 70 F.V eingesetzt werden.

### Bewertung der Voltigierübungen

- Bewertet werden grundsätzlich nur die Voltigierübungen, nicht das Pferd oder der Longenführer.
- Wird in einer Übung nicht ganz deutlich, ob für Bestehen oder Nichtbestehen zu votieren ist, können ggf. die anderen Pflichtübungen abgewartet werden. Liegen die Leistungen hier dann wirklich über den Anforderungen, kann anschließend auch für die entsprechende Pflichtübung auf „bestanden“ entschieden werden.
- Ein Fehler, der eindeutig durch das Pferd oder äußere Umstände verursacht wurde, sollte großzügig behandelt werden, d.h. es soll ein Wiederholen der entsprechenden Übung ermöglicht werden.
- Beim Wiederholen einer Übung soll dem Prüfling erläutert werden, warum dies erforderlich ist. Darüber hinaus sollte dem Voltigierer die Gelegenheit gegeben werden, sich kurz mit seinem Longenführer zu besprechen.
- Alle Übungen werden gem. LPO und Aufgabenheft Voltigieren bewertet. Zehntelnoten sind erlaubt.

### ABZEICHENFORM

Motivationsabzeichen	
Basispass Pferdekunde → weitere Abzeichen	
DLA IV → DLA III	
DLA III → DLA II	
DVA IV → DVA III	
DVA III → DVA II	
DVA II → DVA I	

### WARTEZEIT

keine
keine
3 Monate
1 Jahr
3 Monate
1 Jahr
1 Jahr

Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen: Wartezeit 3 Monate.

Bei Motivationsabzeichen: keine

Titel: Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer im Bereich Abzeichen Voltigieren  
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: 14.09.2009 geändert am 14.11.2011

## 2. Motivationsabzeichen

Aufgabe der Motivationsabzeichen ist es,

- dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln
- ihn mit spielerischen Elementen an den Pferdesport heranzuführen
- andere Sportarten zu integrieren (bei kombinierten Abzeichen)
- Als **wichtigste Grundsätze** bei der Abnahme der Motivationsabzeichen müssen gelten:
  - a) Motivation der Voltigierer erhalten und möglichst fördern.
  - b) Aus diesem Grunde sollten möglichst alle Teilnehmer, die sich der Prüfung stellen, bestehen.
- Kinder und Jugendliche, die ein Motivationsabzeichen ablegen, sollten die geistige und körperliche Mindestreife aufweisen.
- Die Prüfung muss kindgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
- Die Beachtung und Bedeutung des Sicherheitsaspektes/Unfallschutzes einschl. der Kenntnisse über das Pferdeverhalten und den Umgang mit dem Pferd müssen ein wesentliches Lehrgangs- und Prüfungsfach darstellen.
- Hilfsbogen für Prüfer von Motivationsabzeichen sind im FN-Prüfungslehrbuch „Abzeichen im Voltigiersport“ enthalten.

### 2.1 Steckenpferd

- An der Prüfung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- Praktische Anforderungen:
  - Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung bei allen Übungen mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung.
  - 4 Übungen aus der Übungsliste gem. APO im Schritt und
  - eine Doppelübung im Schritt

### 2.2 Kleines Hufeisen

- An der Prüfung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden, Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- Praktische Anforderungen:
  - Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung bei allen Übungen mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung.
  - 2 Übungen aus der Übungsliste gem. APO im Galopp und 4 Übungen im Schritt und
  - eine Doppelübung im Schritt.

### 2.3. Großes Hufeisen:

- An der Prüfung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre alt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- Praktische Anforderungen:
  - Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung bei allen Übungen mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung.
  - 5 Übungen aus der Übungsliste gem. APO im Galopp und
  - eine Doppelübung im Schritt.

## 2.4 Kombiniertes Hufeisen

- Das Kombinierte Hufeisen soll ebenso wie das Kleine und Große Hufeisen eine weitere Ausbildungshilfe für den Voltigierer und den Ausbilder darstellen und durch die neuen Aufgabenstellungen die Motivation erhalten und fördern. Das Kombinierte Hufeisen liegt hinsichtlich seines reit-/voltigierpraktischen Niveaus zwischen dem Kleinen und Großen Hufeisen. Es stellt insbesondere durch die selbständig zusammenzustellende Aufgabe eine neue Variante des praktischen Teiles dar. Es ist daher notwendig, den Voltigierern schon frühzeitig die praktischen Anforderungen darzustellen, damit diese sich mit der Erstellung der geforderten Aufgaben beschäftigen können. Folgende Möglichkeiten der Kombination der Teilprüfungen sind möglich:  
Beim Kombinierten Hufeisen müssen aus zwei Grundblöcken drei Teilprüfungen abgelegt werden. Der erste Grundblock beinhaltet das Reiten bzw. Voltigieren einschl. Theorie, der zweite Grundblock die weiteren Sportarten.  
So kann entweder Reiten mit zwei weiteren Sportarten, Voltigieren mit zwei weiteren Sportarten oder Reiten mit Voltigieren und einer weiteren Sportart kombiniert werden.
- Die Sportarten aus dem zweiten Grundblock können frei gewählt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten bzw. Wunsch der Teilnehmer ist die Durchführung der in der APO aufgeführten Sportarten möglich. Weitere Sportarten können auf Antrag bei der FN genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich bei der Ausbildung und Durchführung der Sportarten einen autorisierten Sportlehrer oder Übungsleiter einzusetzen. Ein Großteil der Sportarten sind mit Hilfe von geringfügigen organisatorischen Maßnahmen direkt in der Ausbildungsstätte durchführbar.

Die Prüfung ist durch eine Person abzunehmen, die mindestens die Trainer C Prüfung (mit gültiger DOSB-Lizenz) bzw. eine Richterqualifikation besitzt. Dies könnte auch der Ausbilder der Bewerber selber sein, besser der Ausbilder eines Nachbarvereins.

## 3. BASISPASS PFERDEKUNDE

Aufgabe des Basispasses Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln.

- Dabei ist besonderer Wert auf die Themengebiete Pferdehaltung und Umgang mit dem Pferd sowie Sicherheitsaspekte zu legen. Es sollen insbesondere die Verhaltenslehre und die daraus resultierenden Aspekte für den Umgang mit dem Pferd behandelt werden. Darüber hinaus sind die Behandlung der Verbandsnormen für Tierschutz und die Behandlung des Tierschutzgesetzes erforderlich (Potsdamer Resolution, Ethische Grundsätze).
- Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „Basispass Pferdekunde“ (erschienen im FNverlag, Warendorf).
- Am Basispass teilnehmen kann jeder Bewerber, der die geistige und körperliche Mindestreife aufweist (ab Grundschulalter). Da weder ein disziplinspezifischer (z.B. Reiten, Fahren, Voltigieren) noch ein rasse-spezifischer Prüfungsteil gefordert wird, ist der Lehrgang
- und die Prüfung für alle Bewerber offen, die sich für den fachgerechten Umgang und die Haltung des Pferdes interessieren.
- Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung erfolgen.

Titel: Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer im Bereich Abzeichen Voltigieren  
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: 14.09.2009 geändert am 14.11.2011

- Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht zu vermitteln und abzuprüfen, wobei folgende Themengebiete zu behandeln sind:

### **1. Praktischer Teil**

#### **Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung**

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Vorführen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock, Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, ausrüsten des Pferdes einschließlich Mithilfe beim Aufzäumen und Satteln, Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen, Box- und Paddockpflege, Grundtechniken des Verladens

### **2. Theoretischer Teil**

Der Bewerber ist in jedem der Prüfungsgebiete theoretisch zu prüfen:

#### **a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung**

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegungsbedürfnis, Ethische Grundsätze, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Transportieren von Pferden
- Identifizieren und Beurteilen von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen

#### **b) Fütterung und Fütterungstechnik**

- Grundkenntnisse der Anatomie und Verdauung
- Futtermittel und Rationsgestaltung
- Fütterungstechnik

#### **c) Grundlagen der Pferdegesundheit**

- Pferdepflege, Hufpflege
- Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
- Erste Hilfe Maßnahmen

#### **d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen**

- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

- Bei 10 oder weniger Prüfungsteilnehmern kann die Prüfung von einem Richter abgenommen werden, bei 11 oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von 2 Richtern oder von einem Richter und einem Prüfer Breitensport oder einem Richter und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen. Eine Aufteilung der Prüfungskommission in der Teilprüfung Theorie auf einzelne Stationen ist möglich. Die Prüfung sollte in Gruppen von nicht mehr als jeweils vier Teilnehmern erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfung möglichst praxisnah, altersgerecht und situationsgerecht (sowie ggf. behindertengerecht) durchgeführt wird. Dabei kann die theoretische Prüfung auch in die praktische Prüfung integriert werden. Die Richter können die Gruppe selbst fragen oder den Ausbilder fragen bzw. das Aufgabengebiet stellen lassen.

## 4. Deutsche Voltigierabzeichen:

- Der Basispass Pferdekunde ist Voraussetzung für den Erwerb aller Deutschen Voltigierabzeichen.
- Als Vorbereitungs- und Prüfungsliteratur wird das Buch Lockert, Rieder: „Abzeichen im Voltigiersport (erschienen im FNverlag, Warendorf) empfohlen. Dort sind Hilfsbogen für Prüfer von Deutschen Voltigierabzeichen enthalten.
- In der praktischen Prüfung wird auf der linken Hand voltigiert.

Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In der Teilprüfung Theorie ist eine Aufteilung der Richter möglich.

### 4.1 Deutsches Voltigierabzeichen der Klasse IV (DVA IV):

- Bei diesem Abzeichen werden Grundkenntnisse überprüft. Es soll einen Leistungsanreiz schaffen und eine sinnvolle Ausbildung der Voltigierer fördern.
- In der praktischen Teilprüfung ist die A-Pflicht zu absolvieren. Mindestnote für jede Pflichtübung: 5,0.

### 4.2 Deutsches Voltigierabzeichen der Klasse III (DVA III):

- Voraussetzung: Der Bewerber ist wenigstens drei Monate im Besitz des DVA IV.
- In der praktischen Teilprüfung ist die L-Pflicht zu absolvieren. Mindestnote für jede Pflichtübung: 5,0.

### 4.3 Deutsches Voltigierabzeichen der Klasse II (DVA II):

- Voraussetzung: Der Bewerber ist mindestens zwölf Monate im Besitz des DVA III.
- In der praktischen Teilprüfung ist die **Einzelvoltigier-Pflicht** mit der Durchschnittsnote 6,5 verlangt. Dabei darf keine Note unter 5,0 liegen.

### 4.4 Deutsches Voltigierabzeichen der Klasse I (DVA I):

- Voraussetzung: Der Bewerber ist mindestens zwölf Monate im Besitz des DVA II.
- In der praktischen Teilprüfung ist die **Einzelvoltigier-Pflicht** mit der Durchschnittsnote 8,0 verlangt.  
Dabei darf keine Note unter 5,0 liegen.

### Theorie:

- Das Niveau der Prüfungsfragen sollte sich an den Anforderungen des jeweiligen Leistungsabzeichens und am jeweiligen Alter der Teilnehmer orientieren. Hinweise zur theoretischen Prüfung bietet das Buch „Abzeichen im Voltigiersport“ (erschienen im FNverlag, Warendorf).
- Die theoretische Prüfung muss gem. den Anforderungen der einzelnen Abzeichen abgestuft sein.
- Die theoretische Prüfung sollte in Gruppen mit nicht mehr als vier Teilnehmer erfolgen.
- Es empfiehlt sich, auch über die theoretische Prüfung ein kurzes Protokoll anzufertigen (siehe Hilfsbogen im FN-Prüfungslehrbuch „Abzeichen im Voltigiersport“).
- Folgende Mindestnoten müssen in der Theorie erreicht werden:  
DVA IV und DVA III  $\Rightarrow$  5,0, DVA II  $\Rightarrow$  6,5, DVA I  $\Rightarrow$  8,0
- Zeigt sich ein Prüfling in den theoretischen Fächern sehr sicher, sollte man ihm durch einige Zusatzfragen die Möglichkeit eröffnen, eine besonders gute Wertnote zu erhalten.

## 5. Longierabzeichen

### 5.1 Deutsches Longierabzeichen Klasse IV (DLA IV)

#### Praktischer Teil

- Folgende Aufgabenstellungen ist nach Weisung der Richter zu longieren: Fachgerechtes Longieren von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten, dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen. Durchführung des Handwechsels. Es kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage).
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

#### Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen
- Gehorsam, Takt und Losgelassenheit des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Laufferzügel, Dreieckszügel)
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopp - nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp bzw. Kreuzgalopp führen zum Nichtbestehen
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

#### Theoretischer Teil:

##### Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre

- Ausrüstung für die Longenarbeit
- Ausrüstung des Pferdes
- Einsatz der Hilfengebung (Longe, Peitsche, Stimme)

##### Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre

- Skala der Ausbildung
- Fußfolge in den drei Grundgangarten sowie häufig auftretende Fehler

##### Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport.

#### Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 5,0 erreichen.

### 5.2 Deutsches Longierabzeichen Klasse III (DLA III)

#### Praktischer Teil:

Diese Prüfung kann in zwei verschiedenen Formen durchgeführt werden:

1. Es wird nach dem festgelegten Leitfaden longiert (siehe Anlage) oder
  2. Alternativ dazu können nach Absprache mit den Richtern folgende Aufgabenstellungen wahlweise überprüft werden:
    - Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit, Arbeit an der Longe mit einem jüngeren Pferd in allen drei Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt-Trab, sowie Trab-Galopp sowie einen entsprechend ausgebildeten Pferd über zwei Gangarten und Verstärkungen in Trab und Galopp einschl. Handwechsel Arbeit und Korrektur von ausgebildeten Pferden (Ausbildungsziel und Korrektur werden mit dem Pferd vorgestellt)
- Es kann auf Verlangen der Richter Pferdewechsel vorgenommen werden.

Titel: Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer im Bereich Abzeichen Voltigieren  
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: 14.09.2009 geändert am 14.11.2011

### **Folgende Aspekte sind zu prüfen**

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes mit Hilfen vor allen Dingen bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit

### **Theoretischer Teil:**

#### **Kenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre:**

- Ausrüstung des Pferdes für die Longenarbeit
- Wirkung aller im Band VI aufgeführten Hilfszügel
- Wirkung aller im Band VI aufgeführten Einschnallarten der Longe
- Hilfengebung (Longe, Peitsche, Stimme)

#### **Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre**

- Skala der Ausbildung
- Fußfolge in den drei Grundgangarten sowie häufig auftretend Fehler
- Gymnastizierende Übungen
- Sinn und Zweck der Arbeit mit Bodenricks
- Kenntnisse über das Anlongieren junger Pferde

#### **Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde**

- Pferdehaltung
- Fütterung
- Anatomie
- Exterieurbeschreibung

#### **Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport.**

### **Bewertung**

Die Bewerber müssen zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 5,5 erreichen.

## **5.3 Deutsches Longierabzeichen Klasse II (DLA II)**

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Doppellongenarbeit sowie Arbeit am langen Zügel
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen. Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern).  
Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von Versammlung (halbe Tritte, Piaffe, Passage,).

Titel: Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer im Bereich Abzeichen Voltigieren  
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: 14.09.2009 geändert am 14.11.2011

- Erholungsphase → siehe Lösungsphase.
- Es kann auf Verlangen der Richter Pferdewechsel vorgenommen werden.

### **Folgende Aspekte sind zu prüfen**

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen, vor allen Dingen bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten die im Umgang mit der Doppellonge anzuwenden und Peitsche.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit.
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes.
- Skala der Ausbildung.
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

### **Theoretischer Teil**

Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Klasse L auf folgenden Gebieten zu prüfen:

#### **Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre.**

- Ausrüstung für die Arbeit an der Doppellonge/Langzügel.
- Verschiedene Handhaltungen an der Doppellonge und deren Wirkungsweisen.
- Verschiedene Einschnallmöglichkeiten der Doppellonge/Langzügel und deren Wirkungsweise.
- Die Schritte aufzeigen um das Pferd an die Doppellonge zu gewöhnen.

#### **Erweitere Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre.**

- Korrektur von Defiziten bei Pferden (lt. Richtlinien Band I und II)
- Kenntnisse über sinnvolle Bodenrickarbeit.
- Weiterer Ausbildungswege an der Doppellonge.

#### **Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport.**

### **Bewertung**

Der Bewerber muss zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 6,5 erreichen.

## Leitfaden zur Longieraufgabe für das DLA IV

(Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6. Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, in begründeten Fällen Dreieckszügel)

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Prüfling das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

## Leitfaden zur Longieraufgabe für das DLA III

(Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6. Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, in begründeten Fällen Dreieckszügel)

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Prüfling das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels